

Herr Bundesrat Albert Röstli  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: [bettina.kast@bafu.admin.ch](mailto:bettina.kast@bafu.admin.ch)

Basel, 30. April 2024  
HMO/+41 58 330 62 61

## **Stellungnahme der SBVg zur Klimaschutz-Verordnung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf die am 24. Januar 2024 eröffnete Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutz-Verordnung; KIV). Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere wichtigsten Anliegen.

Die aus unserer Sicht wichtigsten Anliegen lauten wie folgt:

- Für Finanzinstitute aber auch die Realwirtschaft gelten im Klimabereich verschiedene regulatorische Anforderungen und Standards. Dazu kommen dynamische regulatorische Entwicklungen in für international tätige Banken relevanten Jurisdiktionen. Um den Wechselwirkungen zwischen Real- und Finanzwirtschaft Rechnung zu tragen und widersprüchliche Anforderungen oder Zielkonflikte zu vermeiden, ist einerseits die Koordination und Sicherstellung der Kongruenz der Lösungen und andererseits die Schaffung von Klarheit hinsichtlich der Geltungsbereiche unabdingbar. In vorliegendem Verordnungsentwurf betrifft dies insbesondere die Fahr- respektive Transitionspläne.
- Die SBVg empfiehlt ihren Mitgliedern die Teilnahme an den regelmässigen Klimaverträglichkeitstests des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und begrüsst insbesondere, dass der Klimatest auf international anerkannten Methoden beruhen soll, aber methodisch und technologisch offen ist. Da die bisherige Methodik aus Sicht der Branche Mängel aufweist, regt die SBVg einen Austausch der Finanzbranche mit dem BAFU sowie weiteren relevanten Stakeholder an, um die Qualität, Aussagekraft und Verwendbarkeit des Klimatests zu optimieren.

- Als Mitglied von economiesuisse unterstützen wir die inhaltliche Stellungnahme von economiesuisse in der Sache voll und ganz.

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) unterstützt das im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) verankerte Netto-Null-Ziel der Schweiz bis 2050 und die für die Finanzbranche relevante Ausrichtung der Finanzmittelflüsse auf eine emissionsarme und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähige Entwicklung. Für die SBVg ist klar, dass es weitere Schritte braucht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen und sie begrüsst grundsätzlich die Absicht des Bundesrates, mit der Klimaschutz-Verordnung das KIG zu präzisieren.

## I. Koordination Anforderungen

Gerade im Klimabereich sind Banken verschiedenen regulatorischen Anforderungen und Standards unterworfen oder indirekt betroffen, die jeweils von unterschiedlichen Bundesämtern und Behörden verantwortet werden. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, erwartet die SBVg, dass die Anforderungen der KIV mit den weiteren für die Banken geltenden Klimabestimmungen abgestimmt werden. Dazu ist eine geeignete Koordination unter den involvierten Behörden notwendig. Dabei soll das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) als Hüterin der Finanzmarktregulierung idealerweise eine zentrale Rolle einnehmen.

Für international tätige Banken ist zudem die Abstimmung der Anforderungen mit international koordinierten Empfehlungen, Standards und Regelungen von Bedeutung. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Geschäftsmodellen Rechnung zu tragen, spricht sich die SBVg zudem für die bewährten prinzipienbasierten, risikobasierten und verhältnismässigen Regulierungsansätze aus.

## II. Fahrpläne

### Klarheit zu sektorspezifischer Regulierung in Bezug auf Fahrpläne

Das KIG bildet das Rahmengesetz für die Klimaziele und damit ist auch Art. 5 «Fahrpläne für Unternehmen und Branchen» des KIG für die Finanzbranche relevant. Diesbezüglich werden einerseits in Art. 5 ff. des vorliegenden KIV-Entwurfs Anforderungen an Fahrpläne gestellt. Andererseits wurde mit der Veröffentlichung der Vernehmlassung zur KIV in der Medienmitteilung des Bundesrates vom 24. Januar 2024 auch das EFD beauftragt, bis Ende 2024 Mindestanforderungen in der «Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange» an Transitionspläne von grossen Finanzinstituten festzulegen, welche die Umsetzung der Klimaziele gemäss dem KIG sicherstellen. Gestützt auf diese Informationen und die Ausführungen des BAFU an der Online-Infoveranstaltung zur Klimaschutz-Verordnung vom 7. März 2024 ist das Verständnis der SBVg, dass erstens unter Fahrplänen und Transitionsplänen dasselbe zu verstehen ist und zweitens die Mindestanforderungen für die Realwirtschaft im KIV und für die Finanzbranche in der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange festgehalten sind. Diese sektorspezifische Regulierung ist aus den Bestimmungen des KIG und des vorliegenden Entwurfs der KIV nicht ableitbar. Auch sind von der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange nicht ausschliesslich Finanzinstitute betroffen. Aus diesem Grund beantragen wir, dass bezüglich der Mindestanforderungen in Art. 5 ff. der KIV in der Verordnung mehr Klarheit über den Geltungsbereich der Anforderungen geschaffen wird.

## **Kongruenz und Vereinbarkeit der Anforderungen an Transitions- und Fahrpläne**

Insgesamt sollten die Anforderungen an die Finanzinstitute und die Realwirtschaft zur Erreichung des Netto-Null-Ziels aufeinander abgestimmt und kongruent sein. Dies gilt insbesondere für die Transitions- bzw. Fahrpläne.

Denn zwischen Finanzplatz und Realwirtschaft besteht eine Wechselwirkung: Finanzmittelflüsse bilden letztlich ab, wo Emissionen in der Realwirtschaft reduziert werden. Deshalb ist es wichtig, dass für beide die gleichen Klimaziele und Zeithorizonte gelten. Andernfalls kommt es zu Zielkonflikten. In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Net Zero Banking Alliance ausdrücklich anerkennt, dass der Übergang zu einer klimaverträglichen Wirtschaft und Gesellschaft nur gelingt, wenn neben den Banken deren Kundinnen und Kunden und weitere Anspruchsgruppen ihren Beitrag leisten.

## **Anerkennung der von der Finanzbranche verwendeten Metriken und Methoden zur Messung des Grades an Nachhaltigkeit als Branchenstandard**

Sollten Art. 5 ff. der KIV auch für Finanzinstitute gelten, sollte die Regelung in der KIV in einer Zusatzbestimmung die von der Finanzbranche verwendeten Metriken und Methoden als bewährte Standards anerkennen. Die Finanzbranche trägt eine Mitverantwortung für den Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, muss sie sich auf bewährte und ebenso anwendbare wie zielführende Metriken und Methoden stützen können. Die Finanzbranche hat solche Metriken und Methoden zur Messung des Grades der Nachhaltigkeit bereits entwickelt. Dies namentlich in den Bereichen Anlagen (Finanzinstrumente und -dienstleistungen), Kredite und Hypotheken zur Wahrnehmung von Pflichten bei Fahrplänen, wie sie nun auch in Art. 5 ff. des KIV-Entwurfs formuliert sind. Diese Metriken und Methoden haben sich bewährt und sind daher heute in der Finanzbranche etablierte Praxis.

### **III. Plattform Anpassung an den Klimawandel**

Art. 25 des KIV-Entwurfs sieht die Schaffung einer Koordinationsplattform im Bereich Anpassung an den Klimawandel vor, die sich aus Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die SBVg begrüsst die Schaffung einer solchen Plattform. Damit die Finanzbranche ihre Rolle als einer der Treiber der nachhaltigen Entwicklung bestmöglich wahrnehmen und ihren Beitrag leisten kann, geht die SBVg davon aus, dass die Finanzbranche in geeigneter Weise in die Arbeiten der Plattform einbezogen wird.

### **IV. Freiwilliger Climatest**

Die SBVg unterstützt die Schaffung von Transparenz und empfiehlt ihren Mitgliedern die Teilnahme an geeigneten, regelmässigen Klimaverträglichkeitstests. Die Beteiligung am freiwilligen Climatest des BAFU ist in den letzten Jahren konstant hoch geblieben, und es konnte eine repräsentative Beteiligung erreicht werden.<sup>1</sup>

Die SBVg begrüsst insbesondere, dass der Climatest gemäss Art. 26, Abs. 2 im Verordnungsentwurf auf einer international anerkannten, wissenschafts- und szenariobasierten Methode beruht, die quantitative und qualitative, anlageklassen- und sektorspezifische Ergebnisse liefern soll, aber methodisch und technologisch offen ist.

---

<sup>1</sup> Siehe «PACTA Climate Test Switzerland 2022: Aiming Higher» (November 2022) von PACTA, Wüest Partner mit Unterstützung des BAFU.

## **Dialog zu Methode und Gewährleistung Qualität von freiwilligem Klimatest**

Wie bereits erwähnt, unterstützen die SBVg und ihre Mitglieder die Durchführung von Klimatests. Die bisher gewählte Methodik des BAFU und das Vorgehen weisen aber aus Sicht der Branche Mängel auf, welche die Aussagekraft schmälern oder sogar zu irreführenden Ergebnissen führen können. Verbesserungspotential besteht insbesondere hinsichtlich der Relevanz der verwendeten Methode, Grundannahmen, Gewichtungen und Daten – insbesondere, aber nicht ausschliesslich aus Sicht des Asset und Wealth Managements. Im Bereich der Hypothekarkredite erscheint uns der Ansatz fragwürdig, dass fehlende Daten zum Energieträger im Sinne eines «Worst Case»-Ansatzes mit Erdöl ersetzt werden. Aufgrund der beschränkten Datenverfügbarkeit führt dies dazu, dass die Resultate der einzelnen Institute sowie auch der Vergleich unter den Instituten wesentlich verzerrt werden kann. Dabei darf nicht vergessen werden, dass mit dem Test umfangreiche Hypothekarkundendatenlieferungen an Dritte verbunden sind. Es stellt sich die Frage, ob dies vor dem Hintergrund der aktuellen Qualität des Tests bzw. der Testresultate gerechtfertigt werden kann. Zudem ist für die Institute derzeit nicht klar ersichtlich, wie die Ergebnisse zustande kommen. Somit kann der Klimatest zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt als Unterstützung für eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse genutzt werden.

Es ist ein Anliegen der Branche, dass relevante und hilfreiche Transparenz zur Klimaverträglichkeit der Finanzmittelflüsse geschaffen werden kann. Im Hinblick auf die anstehende Kodifizierung der Klimatests und um möglichst aussagekräftige und qualitativ hochstehende Resultate zu erhalten sowie deren zielberichtete Verwendung sicherzustellen, regt die SBVg deshalb einen Austausch der Finanzbranche mit dem BAFU sowie weiteren relevanten Stakeholder zur Optimierung der Klimatests an.

## **Aufrechterhaltung Bedeutung Swiss Climate Scores**

Für die Schaffung von Transparenz bezüglich der Klimaverträglichkeit von Investitionen gegenüber Kundinnen und Kunden sind die Swiss Climate Scores für die Finanzbranche relevant. Mit der Bereitstellung des Klimatests soll keine implizite Priorisierung gegenüber den Swiss Climate Scores erfolgen, sondern beide Initiativen sollen parallel und gleich gewichtet weitergeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen bei den weiteren Arbeiten. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung



August Benz  
Stv. CEO, Leiter International & Transformation



Hans-Ruedi Mosberger  
Leiter Sustainable Finance